

Hinweise zu den Modulen

14 Querschnittsverwaltung (Haushalt, Personal, Informationstechnologie) und

25 Querschnittsverwaltung (Organisation, Haushalt, Personal, Informationstechnologie) und/ oder öffentliche Betriebe

Ziel der beiden Module ist, dass die Studentinnen und Studenten das in den fachtheoretischen Modulen vermittelte Wissen anwenden und zugleich Erfahrungen in den (klassischen) Querschnittsaufgaben/-tätigkeiten sammeln können. Dies kann in den hierfür vorgesehenen Querschnittseinheiten wie bspw.

Kämmerei/Haushaltsreferat, Personalamt/-referat, Hauptamt/Organisationsreferat erfolgen aber auch in Fachämtern/-referaten, in denen die genannten Aufgaben/Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Da im Studium Aspekte der Organisationslehre/-wissenschaft erst nach dem ersten berufspraktischen Semester gelehrt werden, ist ein Einsatz Im Bereich Organisation grundsätzlich nicht möglich.

Modul 14:

In der Regel ist das Modul 14 in einer Behörde (im engen Sinn/Verständnis) der staatlichen oder kommunalen Verwaltung zu absolvieren, also in Ministerien, in der Landesdirektion und in anderen staatlichen Ämtern (auch möglich in der Landtagsverwaltung) oder in der Kernverwaltung der kommunalen Verwaltung, was auch Regiebetriebe umfasst. Es geht darum, Erfahrungen in der „klassischen“ Verwaltung sammeln zu können.

Möglich ist auch der Einsatz auf Landesebene bei den Staatsbetrieben und auf kommunaler Ebene bei den Eigenbetrieben. Während es zwischen diesen „Betrieben“ und den „klassischen Behörden“ im Hinblick auf Personalaspekte und Informationstechnologie kaum Unterschiede gibt, ist dies aber im Bereich Haushalt/Finanzen differenzierter zu betrachten. In den ersten beiden Theoriesemestern werden ausreichende Grundlagen für das staatliche und kommunale Haushaltswesen sowie für das betriebliche externe Rechnungswesen vermittelt, um einen entsprechenden Einsatz im ersten Praxissemester leisten zu können. Dies trifft für das interne Rechnungswesen (Kosten-Leistungs-Rechnung) nicht zu; ein entsprechender Praxiseinsatz ist daher erst im Modul 25 sinnvoll. Im Modulhandbuch wird beim Modul 25 unter „Inhalte“ ausdrücklich auf „Handelsrecht“ abgestellt; diese Thematik findet sich nicht in der Beschreibung zum Modul 14.

Der Einsatz in öffentlichen Unternehmen (also In Organisationen des Privatrechts) ist im Modul 14 nicht möglich; dies kann erst im Modul 25 erfolgen.

Modul 25:

Hier gibt es keine Einschränkungen. Allerdings ist darauf zu achten, dass im Hinblick auf die Querschnittsaufgaben/-tätigkeiten in der Regel keine Wiederholungen zum Modul 14 auftreten.